

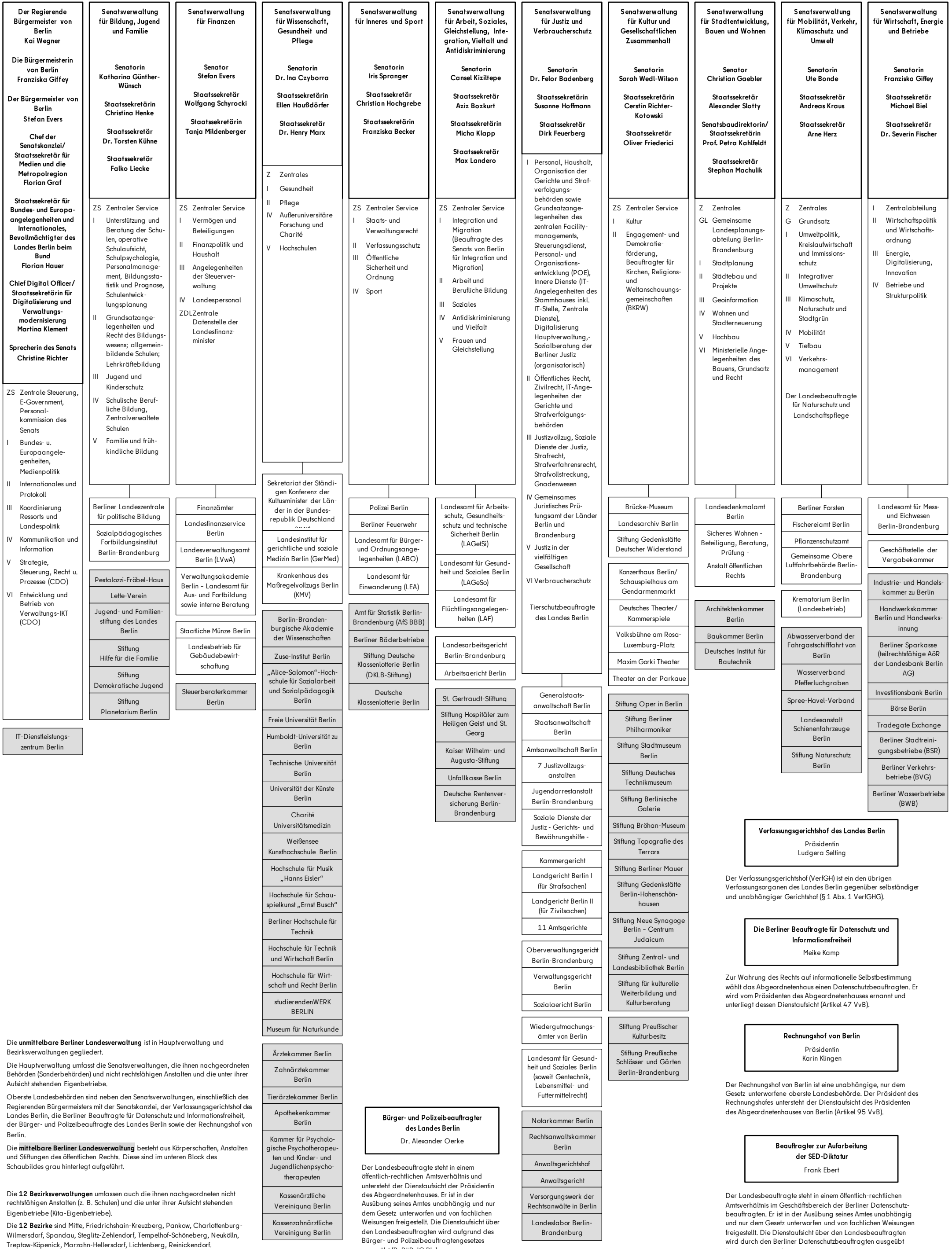


Gliederung der Berliner Verwaltung

Stand: 10.02.2026

Senatsverwaltung für Inneres und Sport - ZS D 2 Moe -

BERLIN



Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
Präsidentin Ludgera Selting

Der Verfassungsgerichtshof (VerfGH) ist ein den übrigen Verfassungsorganen des Landes Berlin gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof (§ 1 Abs. 1 VerfGHG).

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Meike Kamp

Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung wählt das Abgeordnetenhaus einen Datenschutzbeauftragten. Er wird vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt und unterliegt dessen Dienstaufsicht (Artikel 47 VvB).

Rechnungshof von Berlin
Präsidentin Karin Klingens

Der Rechnungshof von Berlin ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Der Präsident des Rechnungshofes untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin (Artikel 95 VvB).

Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Frank Ebert

Der Landesbeauftragte steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis im Geschäftsbereich der Berliner Datenschutzbeauftragten. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen und von fachlichen Weisungen freigestellt. Die Dienstaufsicht über den Landesbeauftragten wird durch den Berliner Datenschutzbeauftragten ausgeübt (§ 4 AufarbBG Bln).

Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin
Dr. Alexander Oerke

Der Landesbeauftragte steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und untersteht der Dienstaufsicht der Präsidentin des Abgeordnetenhauses. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen und von fachlichen Weisungen freigestellt. Die Dienstaufsicht über den Landesbeauftragten wird aufgrund des Bürger- und Polizeibeauftragtengesetzes ausgeübt (BeBüPolG Bln).

Die **unmittelbare Berliner Landesverwaltung** ist in Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen gegliedert.

Die Hauptverwaltung umfasst die Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden (Sonderbehörden) und nicht rechtsfähigen Anstalten und die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe.

Oberste Landesbehörden sind neben den Senatsverwaltungen, einschließlich des Regierenden Bürgermeisters mit der Senatskanzlei, der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin sowie der Rechnungshof von Berlin.

Die **mittelbare Berliner Landesverwaltung** besteht aus Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Diese sind im unteren Block des Schaubildes grau hinterlegt aufgeführt.

Die **12 Bezirksverwaltungen** umfassen auch die ihnen nachgeordneten nicht rechtsfähigen Anstalten (z. B. Schulen) und die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe (Kita-Eigenbetriebe).

Die **12 Bezirke** sind Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf.